

EINWOHNERGEMEINDE

SAANEN

(Gemeindewappen)

Abstimmung über

Gemeindeversammlungsgeschäfte

**Geschätzte Saanerinnen und Saaner,
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Erneut kann die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 infolge der Einschränkungen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus nicht stattfinden. Die Ungewissheit im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie lässt weiterhin keine verlässliche Planung einer Gemeindeversammlung zu.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalters von Obersimmental-Saanen am Sonntag, dem 13. Juni 2021, eine schriftliche Urnenabstimmung durchzuführen. Nur diese gewährt der Gemeinde die Sicherheit, dass die beschlussreifen Geschäfte auch tatsächlich von der Bevölkerung entschieden werden können.

Die nachfolgend angeführten Geschäfte, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, werden Ihnen daher in Form einer schriftlichen Abstimmung zur Beschlussfassung unterbreitet. Schriftliche Abstimmungen kennen Sie von Kanton und Bund. Das Vorgehen bleibt sich auf Gemeindestufe gleich. Sie können die Zustimmung zu einer Vorlage mit Ja bezeugen, die Ablehnung mit Nein. Falls Sie sich nicht entscheiden möchten, kann der Abstimmungszettel auch leer eingelegt werden (= Stimmenthaltung). In einer Urnenabstimmung sind keine individuellen Eingaben oder Anträge möglich.

Der Gemeinderat ist seit Beginn der Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 Virus bestrebt, den Fortgang penderter Geschäfte und den demokratischen Mitwirkungsprozess zu gewährleisten. Externe Leistungsträger, das lokale Gewerbe und die Bevölkerung sind darauf angewiesen, dass die Gemeinde ihren Betrieb aufrechterhält. Mit der vorliegenden Urnenabstimmung will der Gemeinderat diesem Anspruch gerecht werden.

Saanen, 15. April 2021

Der Gemeinderat von Saanen

Erläuterungen zu den Geschäften

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2020: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von CHF 82'692'829.46, einem Ertrag Gesamthaushalt von CHF 94'003'243.79 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 11'310'414.33.

2. Neubau Wohnhaus Daheim mit Alterswohnungen, Bauprojekt: Genehmigung Investitionskredit

Zustimmung zum Projekt und zur Erhöhung des Investitionskredits von Fr. 165'000.-- um Fr. 4'951'000.-- auf neu Fr. 5'116'000.--

3. Gemeindeverwaltung Saanen, Teilsanierung: Genehmigung Investitionskredit

Genehmigung des Investitionskredits von Fr. 820'000.--

4. Mitgliedschaft im Verein "Regionaler Naturpark Greyerz - Pays-d'Enhaut" mit dem Gebiet der Bäuert Abländschen

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verein für die Jahre 2021-2031

In der Folge finden Sie die Erläuterungen des Gemeinderats zu den einzelnen Geschäften.

Die Traktandenliste und die Rechtsmittelbelehrung wurden mittels Publikation im Amtlichen Anzeiger vom 20. April 2021 bekannt gemacht. Beschwerden in Abstimmungssachen sowie gegen Vorbereitungshandlungen sind gemäss Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen einzureichen. Für die Beschwerde in Abstimmungssachen beträgt die Frist 30 Tage nach der Abstimmung. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage ab Eröffnung oder Veröffentlichung des angefochtenen Akts.

Beschwerden müssen im Doppel eingereicht werden und einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Abstimmung ein.

Saanen, 15. April 2021

Gemeinderat von Saanen

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Erläuterungen zu den Geschäften

1. Jahresrechnung 2020: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von CHF 82'692'829.46, einem Ertrag Gesamthaushalt von CHF 94'003'243.79 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 11'310'414.33.

Die Jahresrechnung 2020 weist folgende Eckdaten aus:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	11'310'414.33	-408'218.00	15'495'406.26
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	10'474'092.54	0.00	15'126'228.16
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	836'321.79	-408'218.00	369'178.10
Steuerertrag natürliche Personen	44'428'818.65	39'263'000.00	48'500'579.90
Steuerertrag juristische Personen	5'183'198.25	3'721'000.00	3'325'130.90
Liegenschaftssteuer	8'439'513.05	10'250'000.00	6'458'325.00
Nettoinvestitionen	8'341'356.95	15'994'390.00	4'683'148.15
Bestand Finanzvermögen	138'149'196.56		132'127'026.64
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	79'258'146.35		74'566'742.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	68'511'599.05		65'108'898.20
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	10'746'547.30		9'457'844.60
Fremdkapital	79'734'887.69		84'387'880.20
Eigenkapital	137'672'455.22		122'305'889.24
Reserven	27'933'063.43		24'971'051.53
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	41'533'159.90		31'059'067.36

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'310'414.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 408'218.--, womit eine Besserstellung von CHF 11'718'632.33 verzeichnet wird.

Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich in folgenden Positionen entstanden:

<u>Ertragspositionen</u>	<u>Rechnung 2020</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Differenz</u>	<u>Besserstellung</u>
direkte Steuern natürliche Personen	44'428'818.65	39'263'000.00	5'165'818.65	
direkte Steuern juristische Personen	5'183'198.25	3'721'000.00	1'462'198.25	
übrige direkte Steuern	15'639'894.45	14'332'000.00	1'307'894.45	
Transferertrag	6'751'604.42	7'878'719.00	-1'127'114.58	
ausserordentlicher Ertrag	3'425'014.60	2'879'000.00	546'014.60	7'354'811.37
				
<u>Aufwandpositionen</u>	<u>Rechnung 2020</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Differenz</u>	
Personalaufwand	13'354'246.35	14'252'822.00	898'575.65	
Sachaufwand	14'286'225.82	15'015'222.00	728'996.18	
Abschreibungen	2'462'493.40	2'821'344.00	358'850.60	
Finanzaufwand	1'532'626.65	1'661'210.00	128'583.35	
Transferaufwand	42'523'889.61	43'204'810.00	680'920.39	
ausserordentlicher Aufwand	4'504'168.30	5'900'827.00	1'396'658.70	4'192'584.87
Besserstellungen				11'547'396.24

Ergebnis Allgemeiner Haushalt:

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'474'092.54 ab (Vorjahr CHF 15'126'228.16). Zusammen mit den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'962'011.90 beträgt der Überschuss effektiv CHF 13'436'104.44. Budgetiert war ein ausgeglichenes Budget mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'816'227.--. Somit beträgt die Besserstellung CHF 8'619'877.44.

Dieses ausserordentlich erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge im Steuerbereich, die Auflösung der NPM-Spezialfinanzierungen sowie auf Minderaufwendungen in verschiedenen Aufwandpositionen zurückzuführen. Der nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen übrigbleibende Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugeführt, welcher damit neu CHF 41'533'159.90 beträgt.

Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen 2020 CHF 8'341'365.95 und damit nur etwa die Hälfte des Vorgesehenen. Gegenüber dem Vorjahr sind hingegen ca. CHF 3,5 Mio. mehr Investitionen getätigt worden (+78 %). In diversen Bereichen (Schulliegenschaften, Gemeinde- und Privatstrassen sowie im Wasser- und Abwasserbereich) konnten die Projekte nicht wie geplant realisiert werden.

Grösste Investitionsausgaben (netto):

<u>CHF</u>	<u>Projekt</u>
645'744.40	altes FW-Magazin Saanen, Sanierung/Umbau
672'046.75	Schulanlage Rütli, Planungskosten
1'000'000.00	Sport Events Gstaad GmbH, Sanierung
1'000'000.00	Alpenruhe Saanen, Darlehen Neubau
611'055.00	Bergquelle, Investitionsbeitrag Neubau
1'400'890.85	div. Investitionen in Gemeindestrassen
1'317'170.90	div. Investitionen Wasserversorgung

Die folgenden, in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegenden Verpflichtungskredite konnten im Rechnungsjahr 2020 abgeschlossen werden:

Kreditabschluss					Kreditkontrolle			
Konto-Nr.	Organ	Datum	Kreditsumme	Objektbezeichnung	in CHF			Abrechnungsdatum
					Kumulierte Ausgaben* 31.12.2020	Kumulierte Einnahmen 31.12.2020	Saldo	
0290.5040.01	GV	15.04.2016	1'140'000.00	Schulhaus Saanenmöser, Sanierung Gebäudehülle	1'000'744.43	11'084.80	139'255.57	28.04.2020
1500.5060.04	GV	15.06.2018	1'150'000.00	Autodrehleiter, Anschaffung	962'650.00	0.00	187'350.00	27.10.2020
3410.5450.01	GV	06.12.2019	1'000'000.00	Sport Events Gstaad GmbH, Darlehen	1'000'000.00	0.00	0.00	31.12.2020
5240.5650.01	GV	08.12.2017	611'000.00	Bergquelle, Investitionsbeitrag	611'055.00	0.00	-55.00	31.12.2020
5240.5650.02	GV	08.12.2017	2'843'265.00	Alpenruhe, Investitionsbeitrag	2'843'265.00	0.00	0.00	31.12.2020
6150.5010.41	GV	10.06.2008	103'000.00	Trottoir Oey (bis Lieg. Mösching)	0.00	0.00	103'000.00	31.12.2020
6155.5290.01	GV	18.08.2009	200'000.00	Parkplatzkonzept Saanenland	148'299.50	0.00	51'700.50	18.08.2020
6400.5640.01	GV	16.06.2017	1'029'000.00	Swisscom, FTTS	974'228.00	0.00	54'772.00	04.02.2020

Bilanz:

Die Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

POSITION	Saldo 01.01.2020	Saldo 31.12.2020	Differenz
AKTIV	206'693'769.44	217'407'342.91	10'713'573.47
Finanzvermögen	132'127'026.64	138'149'196.56	6'022'169.92
Verwaltungsvermögen	74'566'742.80	79'258'146.35	4'691'403.55
PASSIV	206'693'769.44	217'407'342.91	10'713'573.47
Fremdkapital	84'387'880.20	79'734'887.69	-4'652'992.51
Eigenkapital	122'305'889.24	137'672'455.22	15'366'565.98

Dank des guten Rechnungsergebnisses konnte das Fremdkapital um weitere CHF 4,6 Mio. reduziert werden. Zudem stieg das Finanzvermögen um CHF 6 Mio. Per Ende 2020 stehen über CHF 26 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung. Dadurch konnte der Bruttoverschuldungsanteil auf 67,5 % gesenkt werden (Vorjahr 69,9 %). Das Eigenkapital steigt um über CHF 15 Mio. und beträgt neu knapp CHF 138 Mio. (davon CHF 69 Mio. finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss).

Nachkredite:

Alle im 2020 notwendigen Nachkredite betrafen entweder gebundene Ausgaben oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Stimmberechtigten haben demnach keine Nachkredite zu genehmigen.

Geldflussrechnung:

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Das Rechnungsjahr 2019 weist folgende Geldflüsse aus:

Geldfluss	2020	2019
aus	CHF	CHF
betrieblicher Tätigkeit	15'400'094.35	21'518'634.07
Investitionstätigkeit	-8'971'091.25	-4'929'013.70
Finanzierungstätigkeit	-4'438'207.40	-14'151'174.20
Total Geldfluss	1'990'795.70	2'438'446.17

Aufgrund des ausgezeichneten Rechnungsergebnisses konnten im Jahr 2020 entsprechend Schulden zurückbezahlt und zusätzliche liquide Mittel geschaffen werden.

Finanzkennzahlen:

Die wichtigsten Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2020 lauten:

Gesamthaushalt:

Kennzahl	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-173.8%	-130.9%	102.9%	Anteil direkte Steuern +/- Finanzausgleich um Nettoschulden zu tilgen
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.5%	0.5%	Anteil Nettozinsaufwand am laufenden Ertrag
Nettozinsbelastungsanteil	-3.2%	-2.8%	-5.3%	Anteil Steuerertrag für die Verzinsung der Schulden
Investitionsanteil	11.8%	12.0%	22.4%	Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand
Kapitaldienstanteil	4.4%	3.9%	7.9%	Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen)
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-8'568.92	-7'001.93	-5'241	Gradmesser für Verschuldung (Negativwert = Nettovermögen)
Selbstfinanzierungsanteil	21.1%	24.9%	25.6%	Finanzkraft und finanzieller Spielraum für Investitionen oder Schuldenabbau im Verhältnis zum Ertrag
Bruttoverschuldungsanteil	67.5%	69.9%	79.2%	Verschuldungssituation der Gemeinde Zeigt, wieviele % vom Finanzertrag benötigt werden, um Bruttoschulden abzubauen
Selbstfinanzierungsgrad	228.0%	500.0%	134.4%	Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	15'217	13'520	10'433	Vergleichsgrösse im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich

Allgemeiner Haushalt:

Kennzahl	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	218.1%	1408.2%	127.2%	Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
Bilanzüberschussquotient	123.6%	85.2%	68.1%	zus. Abschreibungen sind aufzulösen, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der BÜQ <30% ist (max. bis zur Höhe des Aufwandüberschusses)

Das Revisionsorgan ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragt diese mit Bericht vom 9. April 2021 der Stimmbevölkerung zur Genehmigung.

Die Parteien oder deren Vertreter äussern sich zum Geschäft wie folgt:

FDP Saanenland:

Der Vorstand FDP Saanenland begrüsst das wiederholt gute Resultat der Jahresrechnung 2020. Die solide Finanzsituation erlaubt der Gemeinde Saanen, im laufenden Jahr sinnvolle Investitionen zu tätigen. Es ist zu verhindern, liquide Mittel zu horten. Daher erwartet der Vorstand der FDP Saanenland im Jahr 2021 deutlich höhere Investitionen der Gemeinde oder wird für das nächste Budget 2022 eine Steuersenkung beantragen.

GLP Ortssektion Obersimmental-Saanenland:

Die GLP wird anlässlich ihrer Parteiversammlung die Geschäfte beraten und die Abstimmungsempfehlungen zu gegebener Zeit im Anzeiger von Saanen bekannt machen.

SP Saanen:

Die krisenfesten Erträge freut die SP. Wir stimmen der Rechnung 2020 zu. Bedenklich ist, dass nach Aussage des Gemeindepräsidenten, wegen Personalmangel auf der Verwaltung, nur die Hälfte der geplanten Investitionen getätigt werden konnten. Effizienz, Prioritätensetzung, und Mitarbeiter/innen Zufriedenheit müssten unabhängig geprüft werden.

SVP Saanen:

Die SVP Saanen wird ihre Stellungnahme via Anzeiger von Saanen publizieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	82'692'829.46
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	94'003'243.79
	Ertragsüberschuss	CHF	11'310'414.33
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	74'351'636.92
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	84'825'729.46
	Ertragsüberschuss	CHF	10'474'092.54
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'450'852.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	3'674'759.85
	Ertragsüberschuss	CHF	223'906.90
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	3'482'444.14
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	3'827'158.43
	Ertragsüberschuss	CHF	344'714.29
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'407'895.45
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'675'596.05
	Ertragsüberschuss	CHF	267'700.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	9'232'449.90
	Einnahmen	CHF	891'092.95
	Nettoinvestitionen	CHF	8'341'356.95
NACHKREDITE	gemäss Ziff. 1.1.7	CHF	0.00

Download Jahresrechnung 2020 auf www.saanen.ch oder erhältlich bei der Finanzverwaltung Saanen

2. Neubau Wohnhaus Daheim mit Alterswohnungen, Bauprojekt: Genehmigung Investitionskredit

Zustimmung zum Projekt und zur Erhöhung des Investitionskredits von Fr. 165'000.-- um Fr. 4'951'000.-- auf neu Fr. 5'116'000.--

Am 15. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Saanen einen Investitionskredit von Fr. 1'725'000.00 Mio. für den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses Daheim an der Dorfstrasse 39 in Saanen genehmigt. Das Umbauprojekt war von der Tatsache geprägt, dass das Gebäude im Inventar der schützenswerten Bauten als "erhaltenswert" klassiert war. Der Gemeinderat hat die Umsetzung dieses Umbauprojekts kurz darauf sistiert, da von der Kantonalen Denkmalpflege die Mitteilung kam, dass das Gebäude zur Entlassung aus dem Inventar der schützens- und erhaltenswerten Bauten vorgesehen ist.

Mit einem Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat am 29. Oktober 2019 beschlossen, anstelle der **Sanierung** des Wohnhauses Daheim einen **Neubau von altersgerechten Wohnungen** zu realisieren.

Sowohl im **Altersleitbild Saanenland 2012 – 2022** wie auch in der **regionalen Altersplanung für die Bergregion Obersimmental-Saanenland vom 25. September 2019** hat der Gemeinderat von Saanen Ziele für das selbstständige Wohnen im Alter verabschiedet:

"Alte Menschen möchten so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben. Für die Erhaltung der Autonomie trotz allfälligen Einschränkungen sind geeignete Wohnangebote grundlegend. Ein erklärtes Ziel der Alterspolitik im Saanenland ist es, altersgerechte und bezahlbare Wohninfrastruktur in Zentrumsnähe und mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu schaffen, um alten Menschen einen möglichst langen Verbleib zu Hause zu ermöglichen. Hindernisfreies Wohnen mit unterstützenden ambulanten Dienstleistungen trägt wesentlich dazu bei, einen verfrühten Pflegeheimtritt zu vermeiden.

Ein Umzug in eine altersgerechte Wohnung ist nur möglich, wenn diese auch vorhanden und wirtschaftlich zugänglich ist."

Mit der Realisierung von altersgerechtem, bezahlbarem Wohnraum im Wohnhaus Daheim kann eine zentrale alterspolitische Massnahme umgesetzt werden.

Das vorliegende Bauprojekt enthält ein **Doppelmehrfamilienhaus** im Chaletstil. Beide Gebäudeteile werden mit einem zentralen Treppenhaus inkl. Personenlift erschlossen. Das Raumangebot besteht aus zehn altersgerecht gestalteten Wohnungen, einem Ladenlokal und einer Autoeinstellhalle. Das detaillierte Raumprogramm:

Niveau	Gebäude Nord	Gebäude Süd
UG	Waschküche, Technikraum, Wohnungskeller	Autoeinstellhalle für 9 PW und Velos
EG	Gewerbe-/Ladenlokal ca. 97 m ²	3 ½-Zimmerwohnung ca. 85m ² 2 ½-Zimmerwohnung ca. 71 m ²
OG	1 ½-Zimmerwohnung ca. 38 m ² 2 ½-Zimmerwohnung ca. 55 m ²	3 ½-Zimmerwohnung ca. 85m ² 2 ½-Zimmerwohnung ca. 71 m ²
DG	1 ½-Zimmerwohnung ca. 38 m ² 2 ½-Zimmerwohnung ca. 55 m ²	3 ½-Zimmerwohnung ca. 85m ² 2 ½-Zimmerwohnung ca. 71 m ²

Wohnungen

Die Wohnungen werden so gestaltet, dass sie die Anforderungen an das altersgerechte Bauen erfüllen. Grundlage dafür bilden die Richtlinien des Bundesamts für Wohnungswesen, welche in Zusammenarbeit mit procap erarbeitet wurden. Die Wohnungsgrössen genügen den Bedürfnissen für Ein- oder Zweipersonenhaushalte. Es wird ein kostengünstiger Ausbau angestrebt ohne allzu grosse Qualitätseinbussen.

Geschäftslokal

Da das Wohnhaus Daheim im Geschäftsgebiet gemäss Art. 13 des kommunalen Baureglements liegt, muss im Sockelgeschoss (10m-Korridor) ein Geschäftslokal erstellt und betrieben werden. Der gerechnete Mietzins dieser Räumlichkeiten wird als marktgerecht eingestuft.

Autoeinstellhalle

Auf eine Unterkellerung mindestens eines Teils des Neubaus kann kaum verzichtet werden (Kellerräume, Technikräume, Waschküche, ...). Es wird vorgeschlagen, das ganze Gebäude zu unterkellern, damit insbesondere die Parkplatzproblematik gelöst werden kann. Die Parzelle bietet ansonsten kaum Möglichkeiten zur oberirdischen Parkierung. Es ist voraussehbar, dass nicht sämtliche neun Autoeinstellhallenplätze durch die Mieter der Alterswohnungen zusätzlich zur Wohnung gemietet werden. Es herrscht jedoch die Überzeugung, dass die verbleibenden Einstellplätze an Externe (Nachbarn, usw.) vermietet werden können, da von einem entsprechenden Bedarf ausgegangen wird. Die Mietzinse der Alterswohnungen werden durch diese Investition nicht tangiert.

Fotovoltaikanlage

Sämtliche Dachflächen des Neubaus sollen mit einer vollintegrierten Fotovoltaikanlage zur Produktion von Solarstrom versehen werden. Die Ertragsprognosen zeigen, dass diese Investition finanzierbar ist, ohne die Mietzinsen der Alterswohnungen negativ zu beeinflussen.

Gesamtkosten

Es wird mit folgenden **Kosten** gerechnet. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf.

BKP	Gruppe		
0	Grundstück	Fr.	2'500.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	445'000.00
2	Gebäude	Fr.	4'497'500.00
4	Umgebung	Fr.	80'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	91'000.00
	Total	Fr.	5'116'000.00

Erträge

Es wird mit folgenden Erträgen gerechnet:

Teilprojekt	Kosten	Jahresertrag	in %	Kommentar
Alterswohnungen	Fr. 4'618'000.00	Fr. 131'555.00	3.4	ergibt ø Fr. 1'096.00 pro Wohneinheit (exkl. NK)
Geschäftslokal	inkl.	Fr. 23'280.00		
Autoeinstellhalle	Fr. 271'000.00	Fr. 14'040.00	5.2	Baukosten Fr. 411'000.00 abz. PP-Ersatzabgabe von Fr. 140'000.00 (geschuldet bei Verzicht)
Fotovoltaikanlage	Fr. 227'000.00	Fr. 9'500.00	4.2	Verkauf von Strom an die Mieter und an das Werk. Fördergelder von Fr. 27'000.00 nicht eingerechnet.
Total	Fr. 5'116'000.00	Fr. 178'375.00	3.5	

Mietzinse Alterswohnungen

Die Mietzinse der Alterswohnungen wurden mit der üblichen (von den Schlichtungsbehörden anerkannten) Mietzinskalkulation berechnet. Auf den Renditezuschlag wird wie üblich verzichtet. Es handelt sich also um eine klare **Kostenmiete**.

Voraussichtliche Mietzinse

Wohnungstyp	Anzahl	Nettomiete Fr.	Nebenkosten Fr.	Bruttomiete Fr.
3 1/2-Zimmer ca. 85 m ²	3	1'316.00	263.00	1'579.00
2 1/2-Zimmer ca. 70 m ²	3	1'206.00	241.00	1'447.00

2 ½-Zimmer ca. 55 m ²	2	987.00	197.00	1'184.00
1 ½-Zimmer ca. 38 m ²	2	713.00	143.00	856.00

Die Mietzinse eines Grossteils der Wohnungen sind für Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV finanzierbar.

Vermietungsrichtlinien

Mit Vermietungsrichtlinien wird sichergestellt, dass das Ziel – die Schaffung von Wohnraum für Seniorinnen und Senioren – auf Dauer erreicht werden kann, ohne Mietzeins-einbussen durch Leerstände hinnehmen zu müssen. Priorität bei der Vermietung haben Einwohner der Gemeinde Saanen, welche zum Zeitpunkt des Mietantritts das ordentliche AHV-Rentenalter erreicht haben und mit tieferem Einkommen und Vermögen. Bei einem Angebotsüberhang werden Wohnungen befristet an jüngere Personen vermietet. Die Befristung soll in der Regel ca. ein Jahr dauern.

Mitbericht Finanzkommission

Das Gebäude gehört zum Portefeuille des Finanzvermögens, womit keine Abschreibungen getätigt werden müssen, solange keine Wertbeeinträchtigungen vorhanden sind. Im Gegenzug muss die Liegenschaft mindestens kostendeckend betrieben werden. Die Mietzinse wurden gemäss üblicher Mietzinskalkulation berechnet, auf einen Renditezuschlag wurde jedoch verzichtet. Wie vorgeschrieben sind die Kosten dieser Liegenschaft durch Erträge zu decken, womit der Steuerhaushalt dadurch nicht belastet wird.

Die FiKo beurteilt das vorliegende Projekt als finanziell tragbar.

Die Parteien oder deren Vertreter äussern sich zum Geschäft wie folgt:

FDP Saanenland:

Der Vorstand FDP Saanenland unterstützt das zukunftsorientierte Projekt für altersgerechten und bezahlbaren Wohnraum im Dorf Saanen.

GLP Ortssektion Obersimmental-Saanenland:

Die GLP wird anlässlich ihrer Parteiversammlung die Geschäfte beraten und die Abstimmungsempfehlungen zu gegebener Zeit im Anzeiger von Saanen bekannt machen.

SP Saanen:

Die SP empfiehlt die Vorlage anzunehmen. Erstaunlicherweise kostet ein Platz in der neuen Einstellhalle keine 50'000.-, während auf der anderen Strassenseite beim Parkhaus Saanen ein Einstellhallenplatz über 100'000.- kostete. Eine stricte Qualitäts- und Kostenkontrolle, bereits beim Aushub, scheint hier nötig. Lieber keine Einstellhalle (die 4 benötigten Parkplätze liessen sich problemlos entlang des Bahnhofgässli realisieren) statt am Schluss auf die Photovoltaikanlage zu verzichten.

SVP Saanen:

Die SVP Saanen wird ihre Stellungnahme via Anzeiger von Saanen publizieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:

Zustimmung zum Projekt und zur Erhöhung des Investitionskredits von Fr. 165'000.--

um Fr. 4'951'000.-- auf neu Fr. 5'116'000.--

3. Gemeindeverwaltung Saanen, Teilsanierung: Genehmigung Investitionskredit *Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 820'000.*

Seit der Erweiterung der Gemeindeverwaltung im Jahr 1990 wurde keine grundlegende Modernisierung vorgenommen. Zwar wurden partiell geringfügige räumliche Anpassungen gemacht, die aufgrund von Änderungen in der Organisation der Gemeindeverwaltung nötig waren. Die technischen Installationen, und dabei insbesondere die interne Stromverteilung sowie die Netzwerkverkabelungen, sind jedoch veraltet und haben zudem die Kapazitätsgrenzen erreicht.

Mit dieser Teilsanierung soll erreicht werden, dass das Personal der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft die Dienstleistungen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner unter optimalen Arbeitsbedingungen erbringen kann.

Mit den Massnahmen wird gewährleistet, dass auf zukünftige Veränderungen in der Gemeindeorganisation effizient und flexibel reagiert werden kann. Arbeitsplatz- und Büroräumstellungen werden erleichtert, ohne dass jeweils grosse Anpassungen der Installationen nötig sind. Die Gemeindeverwaltung ist auf diese Weise auch für andere zukünftige Arbeitsformen gerüstet. Die notwendigen Kapazitäten für die zunehmende Digitalisierung sind dadurch sichergestellt.

Aufgrund umfassender Prüfungen muss zudem festgestellt werden, dass die Arbeitsplätze sowohl aus technischer Sicht als auch aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen.

Es sind folgende Massnahmen geplant:

1. Sanierungen

- Ersatz der internen Starkstrom- und Netzwerkverkabelung
 - Ersatz sämtlicher Leitungen und Kabelkanäle (kein Ersatzmaterial für bestehende Kanäle verfügbar); neue Kanäle mit flexiblen Anschlussdosen
 - Nachfrage nach mehr Anschlussmöglichkeiten (Zunahme Arbeitsplätze und Zunahme Anschlüsse) decken
 - Verminderung der Abstrahlungen durch die neuen Kabel
- Ersatz und Ergänzung Klimaanlage
- Ergänzung Sonnenschutz in diversen Büros und Sitzungszimmern
- Sanierung der Böden (Holzparkett) und Wände (Anstrich)

2. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Erneuerung der Arbeitsplatzbeleuchtung gemäss den Vorschriften aus dem Arbeitsgesetz
- Akustikmassnahmen
- Teilersatz/Optimierung der Büromöbel, insbesondere höhenverstellbare Tische (wo nicht schon vorhanden)

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
112	Abbrüche	5'000.00

113	Demontagen und Entsorgungen	7'500.00
23	Elektroanlagen	249'500.00
228	Sonnenschutz	20'000.00
281.7	Bodenbeläge aus Holz	55'000.00
283.4	Akustik-Elemente	78'000.00
285	Innere Oberflächenbehandlungen (Maler)	33'000.00
346	Kälteanlagen	145'000.00
373	Schreinerarbeiten	18'000.00
7	Unvorhergesehenes *	19'000.00
903	Ausstattungen (Möbel)	132'000.00
911	Ausstattungen (Lampen)	58'000.00
	Total	820'000.00

* Unvorhergesehenes:

- Mehraufwände für die Kabelführung beim Sonnenschutz
- Ergänzung Parkett (Einleimer, Sockelleisten und Fugen)
- Gipserarbeiten (Putz-Ergänzung hinter Einbauschränken)
- Transportaufwände

Mitbericht Finanzkommission (FiKo)

Für die Berechnung der Folgekosten ist zu unterscheiden zwischen Investitionen in das Gebäude (BKP 1-7, Abschreibungsdauer 33 1/3 Jahre) und solchen für die Arbeitsplätze (BKP 903 und 911, Abschreibungsdauer zehn Jahre). Die so errechneten Folgekosten betragen Fr. 38'000.-- pro Jahr während den ersten zehn Jahren und für die restlichen 23 1/3 Jahre noch Fr. 19'000.--.

Die FiKo beurteilt das vorliegende Projekt als finanziell tragbar.

Die Parteien oder deren Vertreter äussern sich zum Geschäft wie folgt:

FDP Saanenland:

Die Investitionen in die Arbeitsplätze der Einwohnergemeinde ist wichtig und richtig. Nach 30 Jahren ohne grössere Investitionen ist diese gerechtfertigt und wird vom Vorstand FDP Saanenland begrüsst.

GLP Ortssektion Obersimmental-Saanenland:

Die GLP wird anlässlich ihrer Parteiversammlung die Geschäfte beraten und die Abstimmungsempfehlungen zu gegebener Zeit im Anzeiger von Saanen bekannt machen.

SP Saanen:

Wir unterstützen den Kredit und hoffen mit dieser und weiteren Massnahmen die Personalsituation auf der Gemeindeverwaltung zu verbessern.

SVP Saanen:

Die SVP Saanen wird ihre Stellungnahme via Anzeiger von Saanen publizieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:
Genehmigung des Investitionskredits von Fr. 820'000.--

4. Mitgliedschaft im Verein "Regionaler Naturpark Greyerz - Pays-d'Enhaut" mit

dem Gebiet der Bäuert Abländschen

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verein für die Jahre 2021-2031

Einleitung

Ein regionaler Naturpark ist ein Instrument zur regionalen Entwicklung und zum Schutz von Natur und Landschaft. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) definiert einen regionalen Naturpark als «ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen». Der regionale Naturpark unterscheidet sich insofern von Nationalpärken und Naturerlebnispärken, zwei weiteren Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung gemäss NHG, als letztere eine geschützte Kernzone aufweisen müssen.

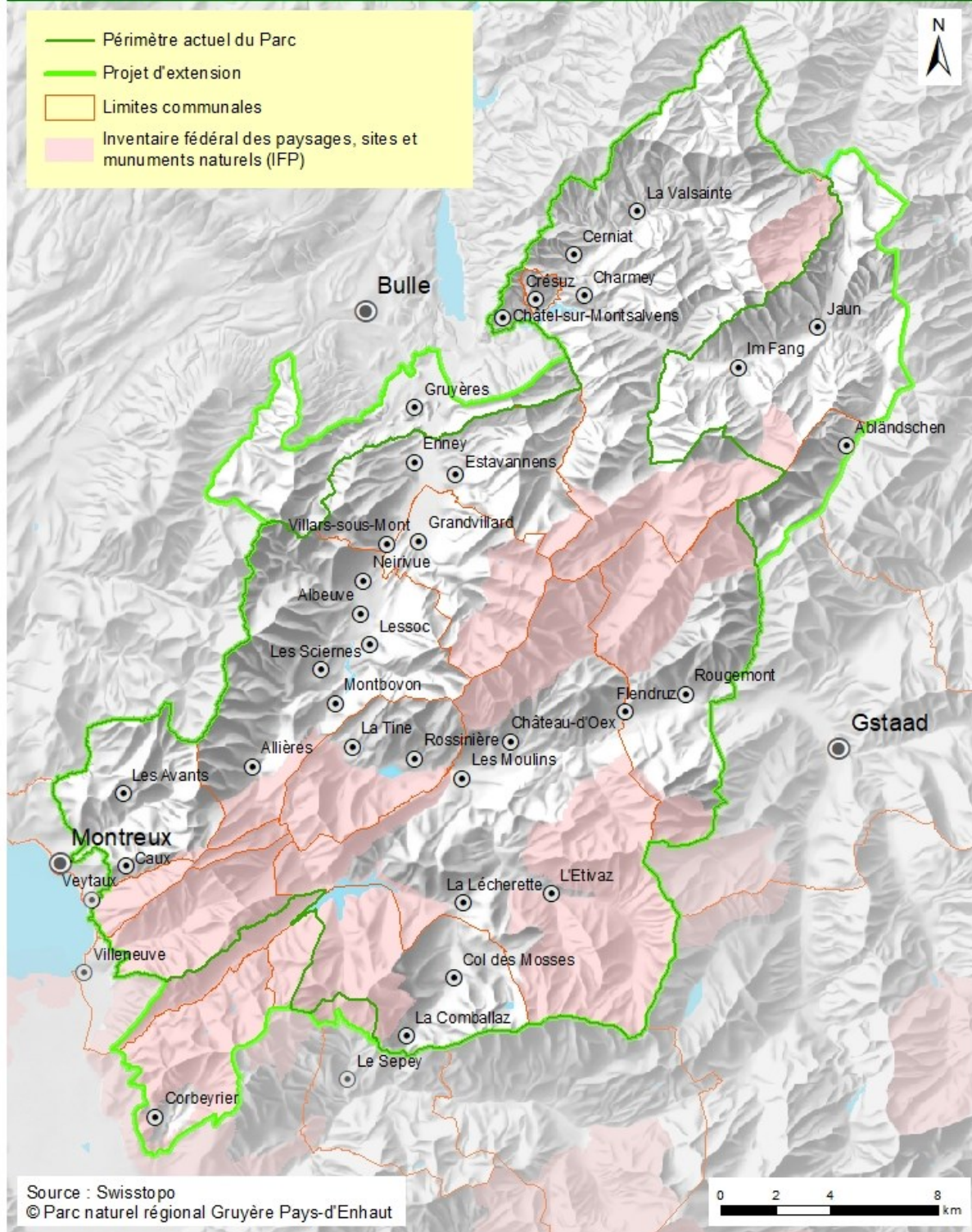
Ein regionaler Naturpark erhält und wertet die Qualität von Natur und Landschaft auf, fokussiert die Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft sowie die Förderung der Vermarktung von im Park produzierten Waren und Dienstleistungen. Diese Definition trifft auf den Regionalen Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut zu. 2012 wurde ihm durch den Bund das Label "Park von nationaler Bedeutung" für 10 Jahre verliehen. Der zwischen der Waadtländer Riviera und dem Schwarzsee sowie zwischen Greyerz und Saanen gelegene Park ist von einer noch ursprünglichen, voralpinen ländlichen Identität geprägt und seit dem 19. Jahrhundert von touristischer Bedeutung. Er verbindet auf einzigartige Weise die Menschen, die Kultur und die Natur dieser Regionen der westlichen Voralpen, die sich durch aussergewöhnliche Landschaften, Artenreichtum, ihre Landwirtschaft, ihre lebendigen Traditionen, ihre im 21. Jahrhundert verwurzelten Handwerker und ihr Bestreben auszeichnen, Gebiete zum Leben und Erleben zu sein.

Die Gesetzgebung des Bundes schreibt die Erneuerung des Parklabels alle zehn Jahre vor. Dafür müssen die vorgängige Betriebsphase evaluiert, die Parkcharta angepasst oder revidiert und die Parkverträge mit den betreffenden Gemeinden erneuert werden. 2018 haben alle Gemeindebehörden der Parkgemeinden ihre Absicht bekräftigt, ihre Teilnahme am Parkprojekt zu verlängern. Angesichts der Erneuerung der Charta haben vier neue Gemeinden den Wunsch geäussert, dem Regionalen Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut beizutreten: Corbeyrier, Greyerz, Jaun und Saanen.

Mitgliedschaft der Gemeinde Saanen

Für die Gemeinde Saanen ist ausschliesslich eine Teilintegration durch die Bäuert Abländschen vorgesehen. Siehe dazu die Karte auf der nachfolgenden Seite. Bis anhin besass die Gemeinde Saanen lediglich den Status einer Kandidatengemeinde und war noch nicht vollwertiges Mitglied des Naturparks.

Projet d'extension du Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut



Das Parkgebiet würde neu mit 17 Gemeinden um 25 % auf 630 km² anwachsen, mit einer Bevölkerung von 16'000 Einwohnern und unveränderter Bevölkerungsdichte (25 Einwohner/km²).

Verfahren

Zur Erneuerung des Labels Regionaler Naturpark für die Periode 2022-2031 müssen sich die involvierten Gemeinden in einem demokratischen Prozess für den Park aussprechen. Die kantonale Gesetzgebung gibt dabei im Kanton Bern ausdrücklich vor, dass die Bevölkerung der Parkgemeinden in diesen Prozess eingebunden wird und über die künftige Mitgliedschaft der Gemeinde im Park bestimmt. Dieser Prozess bedeutet die Unterzeichnung eines Vertrages, der die Parkgemeinden und den Verein Regionaler Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut bindet.

In den übrigen Parkgemeinden haben die Stimmberechtigten dem Verbleib oder dem Beitritt bereits bedingungslos und mit grossem Mehr zugestimmt.

Parkvertrag

Der Parkvertrag basiert auf der in der Verordnung des Bundes über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) verankerten Verpflichtung, eine Charta für den Betrieb und die Qualitätssicherung des zukünftigen Parks abzuschliessen. Diese Charta besteht aus vier Teilen: einem Beschrieb, dem Vertrag zwischen dem Verein und den Gemeinden sowie den Managementplänen. Letztere umfassen einen zehnjährigen Managementplan für den Zeitraum, für den das Parklabel gültig ist, und Managementpläne für jeweils vier bis fünf Jahre, auf denen die Vereinbarungen zwischen dem Park, den Kantonen und dem Bund betreffend die zu erbringenden Leistungen sowie die kantonale und nationale Finanzierung basieren.

Der Parkvertrag stellt jenes Element der Charta dar, dass die Gemeinden und den Park rechtlich bindet. Darin das Gebiet der Gemeinden, die finanziellen Beiträge der Gemeinden sowie die Organisation des Parks festgelegt. Dabei wird den Gemeinden eine Mehrheitsvertretung in den beschlussfassenden Organen des Parks sowie die Einbindung in die Ausarbeitung der Ziele und der Managementpläne garantiert.

Der Verein Regionaler Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut hat sich für seine Aktivitäten auf dem gesamten Parkgebiet folgende Ziele gesetzt:

1. Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft;
2. Stärkung der auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten;
3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Umweltbildung.

Der Entwurf des Parkvertrages kann auf www.saanen.ch eingesehen werden.

Aktivitäten des Parks

Die Leistungen und Aktivitäten, die der Park erbringen muss, werden in Leistungsverträgen festgelegt, die der Park für die Dauer von jeweils 4 Jahren mit dem Bund und den beteiligten Kantonen abschliesst. Diese regeln sämtliche Rechte und Pflichten, namentlich auch die finanzielle Beteiligung, die die Vertragspartner während der Laufzeit der Verträge zu erbringen haben.

Seit seinem Bestehen hat der Naturpark Greyerz Pays d'Enhaut eine Vielzahl von Projekten entwickelt, wie zum Beispiel das Angebot neuer touristischer Produkte ein-

schliesslich des Verkaufs von Pauschalangeboten: die Grand Tour des Vanils, die Käsewege, die Tour durch die Grafschaft Greyerz, kulturelle Aktivitäten, gezielte Angebote in Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr und Angebote im Bereich Erlebnistourismus, welche bei Besuchern und Wanderern auf grossen Anklang stossen. Die Broschüre Parc à la carte schlägt jedes Jahr rund 50 Ausflüge und andere Entdeckungsaktivitäten vor. Es werden auch konkrete Projekte durchgeführt, wie die Koordination der Instandsetzung des Grottenwegs von Naye. Weitere konkrete Projekte sind die Förderung der allgemeinen Zugänglichkeit, die Kreierung und Durchführung der Aufführung La Lumière des Moines im Cluniazenserpriorat von Rougemont oder die Einrichtung eines Food-Trails. Diese Projekte widerspiegeln die Innovationsaufgabe der Regionalen Naturpärke, von deren Früchte die gesamte Gemeinschaft profitieren kann.

Das Label Parkprodukt wird an regionale Produkte vergeben, die bestimmte Kriterien der nachhaltigen Entwicklung erfüllen. 24 Partner aus allen Regionen des Parks sind im Besitz des Labels für mehr als 130 zertifizierte Produkte: von lokalem Rind- oder Schaffleisch bis hin zu Hydrolaten und Tees. Nicht zu vergessen sind natürlich die verschiedenen AOP-Käse, die Teil der DNA des Parks sind. Dazu gehören der Etivaz AOP, der Greyerz AOP und der Vacherin Fribourgeois AOP, welche von den Käsereien oder auf den Alpen im Park hergestellt und an die Genossenschaft der Freiburger Alpkäsehersteller in Charmey geliefert werden. Die Region verfügt allgemein über ein riesiges Sortiment an Käsespezialitäten. Für das Label Parkprodukt arbeitet der Park eng mit den regionalen Marken Pays-d'Enhaut und Terroir Fribourg zusammen. Dank der Kommunikationskampagnen aller Partner (BAFU, Pärke, Produzenten und Händler) wird das Label der Pärke, das in den letzten zehn Jahren auf nationaler Ebene an Bekanntheit gewonnen hat, weiter gefördert. Das Konzept von Partnerunternehmen wird es ermöglichen, die Wirkung des Labels zu vervielfachen, insbesondere durch die Ausdehnung auf andere Sektoren. Ein Pilotprojekt im Bereich Labelling wurde von Tourismusunternehmen lanciert und der Regionale Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut hat eine Partnerschaft mit Unternehmen aus der Holzindustrie aufgezogen. In diesem Bereich trägt die Beharrlichkeit der Holzkommission Früchte: Mehr als 100 Projekte wurden mit dem Label Schweizer Holz versehen, in der Region wurden 15 Unternehmen mit demselben Label ausgezeichnet (sieben davon arbeiten mit Holz aus dem Park) und 15 Gemeinden möchten Schweizer Holz bei ihren Arbeiten und Investitionen bevorzugen. Einige Projekte wirken sich sehr positiv auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft aus. Dazu gehört die Gründung der regionalen Schlachthof-Genossenschaft Greyerz-Pays-d'Enhaut-Ormonts im Jahr 2018. Sie entstand aus einer Arbeitsgruppe, welche von der Landwirtschaftskommission des Parks ins Leben gerufen wurde und sich mit der Zukunft des Schlachthofs Les Moulins befasst hatte.

Auch in den Bereichen Energie und Mobilität wurde wichtige Arbeit geleistet. Priorität hatten dabei die Gemeinden, Dienstleistungen und Unternehmen, die davon direkt betroffen sind. Diese Arbeit reichte vom Erstellen von Energiebilanzen über gezielte Sensibilisierungsaktionen (z.B. mit Duschköpfen für Privatpersonen oder Energiewochen in Alters- und Pflegeheimen), bis hin zu Positionspapieren und Vorschlägen zu Fahrplänen im öffentlichen Verkehr. Des Weiteren entstanden Projekte zur Förderung der Solarenergie (Aktion der Gruppe it im Jahr 2019, erneuert im Jahr 2021), zur Förderung von Shuttle-Bussen für die Alpabzüge von Charmey und L'Etivaz, und zur Energieoptimierung von öffentlichen Gebäuden (Überwachung und Anpassung der Anlagen). Diese Aktionen sollen dem Park dabei helfen, im Jahr 2021 das Label Energiestadt zu erhalten und diese Auszeichnung auf alle seine Gemeinden auszudehnen (Montreux und Val-de-Charmey sind bereits zertifiziert).

Bindungswirkung einer Mitgliedschaft

Durch die Mitgliedschaft in einem Naturpark bekennen sich die Gemeinden zu folgenden Zielen gemäss der Bundesgesetzgebung:

- die Vielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenarten, die Lebensraumtypen sowie das Landschafts- und Ortsbild zu erhalten und so weit wie möglich zu verbessern;
 - schützenswerte Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten aufzuwerten und zu vernetzen;
 - bei neuen Bauten, Anlagen und Nutzungen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken;
 - bestehende Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen bei sich bietender Gelegenheit zu vermindern oder zu beheben.
-
- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft
 - die lokalen natürlichen Ressourcen umweltschonend zu nutzen;
 - die regionale Verarbeitung und die Vermarktung von im Park erzeugten Produkten zu stärken;
 - die auf einen naturnahen Tourismus und die Umweltbildung ausgerichteten Dienstleistungen zu fördern;
 - die Verwendung umweltverträglicher Technologien zu unterstützen.

Diese Ziele entfalten jedoch keine direkte Rechtswirkung, sondern bedürfen zur Realisierung eines bewussten Handelns durch die jeweils zuständigen Gemeindebehörden.

Budget und Finanzierung

Pärke von nationaler Bedeutung arbeiten mit Rahmenbudgets, die in mehrjährigen Managementplänen festgelegt sind, wobei die aktuelle Phase den Zeitraum 2020-2024 umfasst. Das Projekt des *Regionalen Naturparks Greyerz Pays-d'Enhaut* wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Die einmaligen Beiträge setzen sich aus der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Partner des Vereins zusammen, aber auch aus den Erträgen der Leistungen des Vereins an Dritte, eventuellen spezifischen Subventionen der öffentlichen Hand, Spenden oder anderen Zuwendungen an den Verein. Die jährlichen Finanzierungsquellen ergeben sich aus den Beiträgen der Mitgliedsgemeinden gemäss Vertrag, aus den kantonalen und eidgenössischen Subventionen, welche Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Park sind, sowie aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder.

Die folgende Übersicht zeigt die Ausgaben und Finanzierungsquellen im Managementplan 2020 bis 2024:

Durchschnittliches Jahresbudget, Managementplan 2020-2024 in CHF		
Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft	365 000	22%
Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft	520 000	32%
Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Umweltbildung	160 000	10%
Kommunikation und Zusammenarbeit	230 000	14%
Planung und Verwaltung	355 000	22%
Total	1 630 000	100%

Total, Rahmenbudget 2020-2024 (5 Jahre) in CHF		
Bund	4 010 500	49%
Kantone (FR und VD*)	1 675 000	21%
Gemeinden	961 000	12%
Sonstige Eigenmittel, Dienstleistungen und zweckgebundene Einnahmen	1 503 500	18%
Total	8 150 000	100%

*falls die Gemeinde Saanen dem Parkbeitritt zustimmt, wird sich der Kanton Bern ab 2022 ebenfalls anteilmässig beteiligen

Jede Gemeinde verpflichtet sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 8.00 CHF pro Einwohner. Dieser Betrag ist seit 2009 unverändert geblieben. Die Einwohnergleichwerte werden auf der Grundlage der Wohnbevölkerung und einem Zuschlag berechnet, welcher der touristischen Bedeutung der Gemeinde entspricht. Für Gemeinden, die teilweise in das Parkgebiet einbezogen werden, wird im Parkvertrag ein Mindestbeitrag festgelegt.

Simulation der Jahresbeiträge 2020 gemäss Parkvertrag 2021-2031 (in CHF):

Bas-Intyamou	11 632	Montreux	24 005
Château-d'Œx	35 680	Ormont-Dessous (Les Mosses)	5 360
Châtel-sur-Montsalvens	2 288	Rossinière	4 384
Corbeyrier	3 504	Rougemont	9 456
Crésuz	3 056	Saanen (Abländschen)	3 231
Grandvillard	6 752	Val-de-Charmey	27 864
Greyerz	25 600	Veytaux	2 000
Haut Intyamou	12 336	Villeneuve	4 857
Jaun	7 552	Total	189 557

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Mitgliedschaft im regionalen Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut sowohl die nachhaltige Entwicklung von Landwirtschaft und Tourismus fördern und dabei gleichzeitig neue wirtschaftliche Perspektiven für Abländschen erschliessen zu können. Die Auszeichnung als Park von nationaler Bedeutung unterstreicht die besonderen Schönheiten der Landschaft rund um Abländschen und macht diese auch gegen aussen besser sichtbar. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Saanen erhält die Möglichkeit, sich durch die Mitgliedschaft im Naturpark zu Natur- und Landschaftsschutz zu bekennen. Der Mitgliederbeitrag von CHF 3'231.-- pro Jahr erscheint hierfür mehr als gerechtfertigt.

Die Parteien oder deren Vertreter äussern sich zum Geschäft wie folgt:

FDP Saanenland:

Die Mitgliedschaft im Verein wird vom Vorstand FDP Saanenland unterstützt. Die Positionierung mit den Nachbargemeinden in einer regionalen Einheit ist sinnvoll.

GLP Ortssektion Obersimmental-Saanenland:

Die GLP wird anlässlich ihrer Parteiversammlung die Geschäfte beraten und die Abstimmungsempfehlungen zu gegebener Zeit im Anzeiger von Saanen bekannt machen.

SP Saanen:

Die Idee finden wir gut. Leider hat es der Gemeinderat verpasst, den rund 30 Bewohnern von Abläntschen einen Fragebogen zuzustellen, um ihre Meinung zum Park zu kennen. Daher empfehlen wir mehrheitlich «Leer» einzulegen, um den Abläntschern den Entscheid zu überlassen.

SVP Saanen:

Die SVP Saanen wird ihre Stellungnahme via Anzeiger von Saanen publizieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung wie folgt:
Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verein für die Jahre 2021-2031

Saanen, 20. April 2021

Der Gemeinderat von Saanen